

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) und des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Antrag der Fa. Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf Errichtung und Betrieb von zwei neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 mit je 5.5 MW Leistung bei vorangegangenem Rückbau von drei bestehenden Windenergieanlagen (Repowering) im Windpark Worms in der Gemarkung Herrnsheim – Absage des Erörterungstermins

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 29.10.2021 festgesetzte Erörterungstermin für den 23. Februar 2022, um 9:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, wird vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Erregers COVID 19 –Coronavirus– und der geltenden Beschränkungen abgesagt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 17 der 9. BImSchV.

Über Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins oder ggf. eine andere Art der Erörterung nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz wird zu gegebener Zeit entsprechend informiert.

Worms, den 03.02.2022
in Vertretung
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin